

## **„Keine Nachteile bei den Abschlussprüfungen!“ – Ministerversprechen muss auch für Berufsabschlussprüfungen gelten**

Am 24.11.2020 beginnen für viele Schülerinnen und Schüler die Abschlussprüfungen ihrer Berufsausbildung. An dieser Stelle wünscht der VLB allen Prüflingen viel Erfolg! Bereits im März dieses Jahres hatte der Bayerische Kultusminister ja versprochen, dass an allen Schularten wegen der Corona-Krise keine Nachteile bei den Abschlussprüfungen entstehen dürfen.

Mit der nötigen Sorgfalt, dem überdurchschnittlichen Engagement der Lehrkräfte und unter Einhaltung aller Hygieneregeln wurden die Auszubildenden seitens der Berufsschulen bestens auf diese Prüfungen vorbereitet. Pandemiebedingt mussten unsere Schulen dies nun schon zum zweiten Mal unter schwierigsten Bedingungen bewerkstelligen.

Das Kultusministerium machte es möglich, dass die Abschlussklassen zwei Wochen vor der Prüfung im Distanzunterricht beschult werden konnten und somit das Infektionsrisiko deutlich verringert wurde. Diese Entscheidung begrüßt der VLB nochmals ausdrücklich. Hier wurde vorausschauend bezüglich des Schülerwohls gehandelt, auch unter dem Gesichtspunkt der problemlosen Prüfungsteilnahme.

Der Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern und das Kultusministerium haben ihren Teil dazu beigetragen, dass auch unter diesen schwierigen Bedingungen die Teilnahme an den schriftlichen Abschlussprüfungen gewährleistet ist.

### **Die Berufsschulen haben ihren Teil getan – nun sind die Kammern an der Reihe**

Der VLB sieht nun die bayerischen Kammern als zuständige Stellen und Ausrichter für die Berufsabschlussprüfungen in der Pflicht, mehr Flexibilität zu zeigen. Die Fragen der Schülerinnen und Schüler mehren sich täglich, was im Falle einer Infektion bzw. Quarantäne bezüglich der Prüfungsteilnahme passiert. Müssen Betroffene die Ausbildung dann um ein halbes Jahr verlängern? Stand heute wäre dies der Fall!

Hier sieht der VLB Handlungsbedarf! Von den Lehrkräften an beruflichen Schulen wird in Pandemie-Zeiten täglich maximale Flexibilität gefordert. Diese sollte man auch von den Kammern erwarten können. Deshalb fordert der VLB zukünftig zeitnahe Prüfungersatztermine, um hier keinen dauerhaften Nachteil für die Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer zu schaffen. In diesem Zusammenhang erinnert der VLB-Vorsitzende Pankraz Männlein auch daran, dass die Leistungen in der Berufsschule bis heute nicht bei Abschlussprüfungen berücksichtigt werden, was der VLB seit Jahren einfordert: „Auch die Kammern müssen endlich einmal über ihren Schatten springen.“

V.i.S.d.P.:

Dr. Jörg Neubauer

E-Mail: [redaktion@vlb-bayern.de](mailto:redaktion@vlb-bayern.de), Mobil: 0176 24337799

Das System der beruflichen Schulen in Bayern ist stark ausdifferenziert und reicht von den Berufsschulen einschließlich den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, über Angebote zur Berufsvorbereitung, die Berufsfachschulen, die Wirtschaftsschulen, die Fach- und Berufsoberschulen bis hin zu den Fachschulen und Fachakademien. Insgesamt werden dort über 400.000 Schülerinnen und Schüler in einer Vielzahl unterschiedlicher Bildungsgänge in den beruflichen Fachrichtungen Wirtschaft, Technik, Bekleidung, Farb- und Raumgestaltung, Gesundheit und Körperpflege, Ernährung und Hauswirtschaft bis hin zur Agrarwirtschaft von rund 33.000 Lehrkräften unterrichtet.